

Coronavirus: Hintergrundinformationen für Medienschaffende

Dieser Beitrag enthält aktuelle Hintergrundinformationen für Medienschaffende zu den Auswirkungen des Coronavirus auf die SBB. In der rechten Spalte sind frühere Medienmitteilungen zum Thema verlinkt.

Text: SBB/CFF/FFS | Fotos: SBB/CFF/FFS

Die Normalität kehrt schrittweise zurück – auch im ÖV. In den öffentlichen Verkehrsmitteln und in geschlossenen Räumen der Bahnhöfe gilt weiterhin schweizweit die Maskentragpflicht. Wer die Schutzmassnahmen befolgt, reist im Zug sicher – und klimafreundlich.

Zertifikatspflicht in SBB Restaurants und Bistros.

Seit dem 11. Juni 2021 sind die SBB Restaurants und SBB Bistros (mit Bedienung oder Takeaway) wieder geöffnet. Per 13. September 2021 gilt in den SBB Restaurants und SBB Bistros die Zertifikatspflicht. Ausgenommen sind Reisende, welche im Takeaway bestellen und auf ihre Bestellung warten (max. 2 Personen sind im Take-away erlaubt).

Bitte beachten Sie die geltenden Schutzmassnahmen in Restaurants. Hier finden Sie [Informationen zur Bahngastronomie](#).

Auf Perrons und an Haltestellen wird die Maskenpflicht aufgehoben.

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 beschlossen, die Maskenpflicht im Freien per 26. Juni 2021 aufzuheben. Damit müssen Reisende auf Perrons von Bahnhöfen, an Haltestellen sowie auf Sesselbahnen und Schiffsdecks keine Masken mehr tragen. Die Maskenpflicht gilt jedoch weiterhin in allen Transportmitteln des öffentlichen Verkehrs sowie in geschlossenen Räumen der Bahnhöfe. Mit der Aufhebung der Homeoffice-Pflicht rechnet die ÖV-Branche mit einem weiteren Anstieg der Fahrgastzahlen.

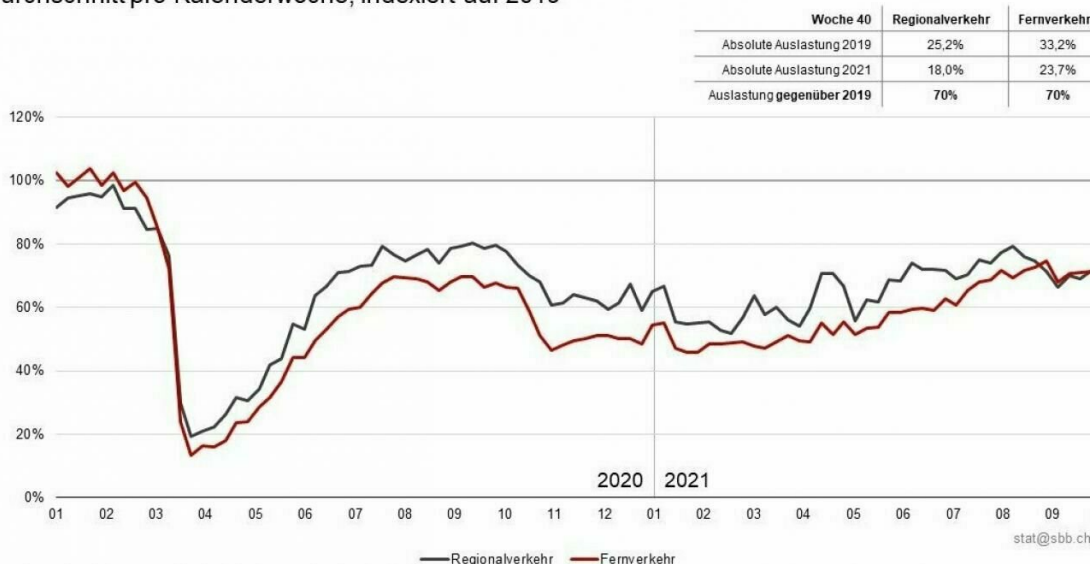
Wie entwickeln sich die Passagierzahlen der SBB?

Die Auslastung lag in der Woche vom 11. Oktober bis 17. Oktober im Fernverkehr bei 70 Prozent gegenüber 2019, im Regionalverkehr bei 70 Prozent gegenüber 2019.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung seit Beginn der Pandemie auf:

Auslastung der Züge im Vergleich zu 2019.

Im Durchschnitt pro Kalenderwoche, indexiert auf 2019



Auslastung im Vergleich zu 2019 (KW 41). Die Auslastung lag in der Woche vom 11. Oktober bis 17. Oktober im Fernverkehr bei 70 Prozent gegenüber 2019, im Regionalverkehr bei 70 Prozent gegenüber 2019.

Angebot im internationalen Personenverkehr wird hochgefahren.

Informationen zum internationalen Personenverkehr werden auf unserer Webseite [Zugreisen nach Europa in Coronazeiten](#) fortlaufend aktualisiert.

Wie ist die Bilanz der SBB zur Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr? Die Maskenpflicht im ÖV wird nach wie vor sehr gut

eingehalten. Das ist erfreulich und zeugt davon, dass das Maskentragen mittlerweile zur neuen Normalität im Schweizer ÖV gehört.

Sollte jemand die Maske vergessen haben, weist das Zugpersonal die Person auf die Maskentragpflicht hin. Schön ist, wenn in einer solchen Situation die Mitreisenden mit einer Reservemaske aushelfen können. In Einzelfällen kommt es vor, dass das Zugpersonal die Sicherheitsdienste beiziehen muss, weil sich jemand ohne Maske weigert, den Zug zu verlassen. Dabei kann es Verzeigungen wegen Ungehorsams geben.

Was hält die SBB von der Attestpflicht für Personen, die von der Maskentragpflicht ausgenommen sind? Die SBB begrüsst die Regelung, die ihrem Personal die Arbeit erleichtert.

Warum stellt die SBB in ihren Zügen nicht Masken und Desinfektionsmittel zur Verfügung? Masken und Desinfektionsmittel gibt es in zahlreichen Läden in unseren Bahnhöfen zu kaufen (Supermärkte, Kiosks, Apotheken) sowie an den Selecta-Automaten.

Desinfektionsmittel stellen wir unseren Kundinnen und Kunden an zahlreichen Dispensern in unseren Bahnhöfen gratis zur Verfügung. Desinfektionsmittel in den Zügen würden wegen der Brennbarkeit ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Warum beschliesst die SBB nicht weitergehende Schutzmassnahmen? Das Schweizer ÖV-Schutzkonzept basiert auf den Empfehlungen und Massnahmen des Bundes zum Gesundheitsschutz. Die öffentlichen Verkehrsbetriebe geben diese Empfehlungen an ihre Kundinnen und Kunden weiter.

Das ÖV-Schutzkonzept bewährt sich. Repräsentative Marktforschungen zeigen, dass die Kundinnen und Kunden die Schutzmassnahmen im ÖV als sinnvoll erachten und sich gut informiert fühlen.

Wie oft reinigt die SBB ihre Züge und Bahnhöfe? Seit Beginn der Pandemie im März 2020 reinigt das Personal der SBB die Züge und Bahnhöfe noch öfter und intensiver:

- **Sichtreinigung bis sechsmal pro Tag** mit Fokus auf die Reinigung von Oberflächen, Haltestangen, Taster/Knöpfe sowie Tische und Armlehnen, Abfallentsorgung, Toiletten (WC-Schüssel, Boden, Waschbecken).
- **Tagesreinigung mindestens einmal pro 24h** (vorwiegend in der Nacht): Sichtreinigung (siehe oben) plus Böden feucht aufnehmen oder staubsaugen, Fensterreinigung innen.
- **Zwischenreinigung mindestens einmal pro Woche:** intensivere Tagesreinigung mit mehr Zeiteinsatz; Aussenreinigung in der Reinigungsanlage.

Es stehen derzeit rund 1000 Personen für die Zugsreinigung im Einsatz.

Auch die Reinigung an den Bahnhöfen hat die SBB bereits im März 2020 intensiviert. Insbesondere Stellen wie Handläufe von Rolltreppe, Liftknöpfe oder Bildschirme von Billettautomaten werden vermehrt gereinigt. Zudem wird ein auf Covid-19 geprüftes Reinigungsmittel verwendet. Kontaktflächen werden neu sechsmal pro Tag gereinigt. In grossen Bahnhöfen stehen an hochfrequentierten Zu- und Abgängen sowie an den Haupteingängen Desinfektionsmittelpender für Kundinnen und Kunden.

Warum verschlimmert die Pandemie den Lokführermangel der SBB? In den nächsten Jahren benötigt die SBB wegen Pensionierungen und der normalen Fluktuation rund 1000 neue Lokführerinnen und Lokführer. Jährlich werden aktuell 2,5 Prozent der Lokführer pensioniert. Die Zahl der Pensionierungen steigt in den nächsten Jahren wegen geburtenstarker Jahrgängen auf rund vier Prozent an. Die effektive Fluktuation ist mit einem Prozent eher tief.

Die SBB hat Rekrutierung und Ausbildung von Lokpersonal deswegen stark intensiviert. Trotz dieser Offensive bleiben die Bestände vorerst knapp. Die Coronavirus-Krise verschärft die Situation zusätzlich, da die Ausbildungen sich verzögert. Sie mussten kurzzeitig ganz ausgesetzt und müssen nun mittels aufwändiger Schutzkonzepte durchgeführt werden.

Besteht eine erhöhte Ansteckungsgefahr in den Zügen? Gemäss aktuellem Wissensstand und wissenschaftlichen Erkenntnissen gibt es kein Anzeichen eines erhöhten Risikos beim Reisen im ÖV. Diverse Studien belegen, dass die Ansteckungsgefahr im ÖV bei Einhaltung der Schutzkonzepte nicht erhöht ist: So hat die Charité in einer Studie das Ansteckungsrisiko für Kundenbegleiter:innen untersucht; das Imperial College London zieht in einer Studie die gleichen Schlussfolgerungen.

Sind Klimaanlage und Heizungen in Zügen ein Übertragungsrisiko? Nein. Arbeitsmedizinische Abklärungen, in Rücksprache mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), haben ergeben, dass es gemäss aktuellem Wissensstand keine Anhaltspunkte für eine Übertragung des Coronavirus über Klimaanlage und Lüftungen gibt.

Die Luft in unseren Waggons wird mehrmals pro Stunde komplett ausgetauscht. Bei modernen Fahrzeugflotten wie den FLIRT-Fahrzeugen wird der Aussenluftvolumenstrom über den Besetzungsgrad an Fahrgästen geregelt. Im Detail: Die in die Fahrgastbereiche eingebrachte, konditionierte Zuluft besteht aus Um- und Aussenluftanteilen. Die Quantität der Aussenluftvolumenströme basiert dabei auf den Vorgaben europäischer Standards. Der Aussenluftvolumenstrom pro Person beträgt dabei in Abhängigkeit von der Aussenlufttemperatur sowie Personenbesetzung zwischen 10 bis 15 Kubikmeter pro Stunde und Person. Die Zuluft in den Fahrgasträumen wird alle zwei bis drei Minuten sowie die Aussenluft alle vier bis sieben Minuten erneuert.

Um anschaulich zu machen, wie gut die Lüftung tatsächlich funktioniert, hat SBB News mit dem Wissenschaftler Dr. Michael Riediker [vor Ort ein Experiment](#) durchgeführt.

Diese Kennzahlen zeigen anschaulich, dass für ausreichende Durchlüftung, Luftaustausch und Verdünnungseffekte über die Klimaanlage gesorgt wird. Im Vergleich dazu liegen Luftwechselkoeffizienten in klimatisierten Gebäuden mit zwei bis fünf Luftwechseln pro Stunde bei wesentlich niedrigeren Werten.

Die Aussen- als auch Umluftanteile in den Klimaanlage werden durch Luftfilter der Kategorie ISO Coarse gemäss ISO 16890 gereinigt. Die Vorgabe zur Wahl der angewendeten Luftfilterart basiert ebenfalls auf der Vorgabe von europäischen Standards. Die SBB tauscht diese Filter alle 90 Tage aus.

Sind die CO₂-Werte in den Zügen zu hoch? Die SBB führt regelmässig eigene Messungen mit kalibrierten Messgeräten und klar definierten Randbedingungen durch. Die nach diesen akkreditierten Prüfverfahren gemessenen CO₂-Konzentrationen liegen gemäss den gesetzlichen und normativen Vorgaben des Bahnbetriebs im zulässigen Bereich.

Es sind bei allen klimatisierten Zugtypen Sensoren in die Klimaanlage eingebaut, welche die CO₂-Konzentration kontinuierlich erfassen, überwachen und regulieren. Die CO₂-Konzentration in der Luft verändert sich sehr dynamisch und hängt von verschiedenen Faktoren und Einflussgrössen ab. Sobald der CO₂-Gehalt steigt, reagieren die Klimaanlage Regelungen und passen die Zufuhr der Frisch-/Aussenluftanteile an. Dieser Ausgleich kann teilweise einige Minuten dauern.

Da ein Teil der Luft durch gute Filter rezirkuliert wird, ist CO₂ nach Ansicht der Wissenschaft kein gutes Mass für die Luftqualität.

Welche Regelungen gelten bezüglich Homeoffice und Maskentragen für Mitarbeitende der SBB? Die SBB verfügt über zahlreiche Schutzkonzepte, die dem Infektionsrisiko der jeweiligen Mitarbeitenden angepasst sind.

Alle Mitarbeitenden, deren Funktion es zulässt, arbeiten mehrheitlich im Homeoffice. Von der Homeoffice-Regelung ausgenommen sind sämtliche betriebsrelevanten Tätigkeiten, die draussen oder aus betrieblichen und technischen Gründen in einem SBB Gebäude durchgeführt werden müssen.

Im Sinne einer einheitlichen Regelung gilt an sämtlichen SBB Standorten seit dem 19. Oktober 2020 eine Maskentragpflicht. Das bedeutet, dass vom Betreten eines SBB Gebäudes bis zum Arbeitsplatz (in den Eingangsbereichen, Garderoben, Liften, Treppenhäusern usw.) eine Maske getragen werden muss. Die Pflicht gilt auch in Sitzungszimmern sowie für alle Mitarbeitende, die durch Plexiglas geschützt sind, beispielsweise Kundenberaterinnen und Kundenberater oder Empfangsmitarbeitende. Auch mit Maske müssen die Abstände eingehalten werden (STOP-Prinzip).

Zahlreiche Geschäfte in Bahnhöfen müssen ab dem 18. Januar 2021 erneut schliessen. Kommt die SBB ihren Mieterinnen und Mietern entgegen? Die SBB ist sich bewusst, dass die aktuelle Lage für die Geschäftsmieter weiterhin äusserst herausfordernd ist. Auch die SBB und der gesamte öffentliche Verkehr sind von den Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus in sehr hohem Masse betroffen. Die SBB unterstützt ihre Geschäftsmieter deshalb weiterhin.

